**Inkrafttreten des Bebauungsplans „Alter Bauhof-Bürgerpark“ Gemarkung Knittlingen gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024 über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB beraten und die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB vorgenommen. Ebenfalls in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Knittlingen den Bebauungsplan „Alter Bauhof – Bürgerpark“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung vom 15.01.2024/17.10.2023. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 15.01.2024.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 128, 130-140, 142, 150, 159, 161, 162/1, 162/2, 163-168, 209, 211-217, 219, 221-243, 245-253, 275/1, 278-280 sowie Teile der Flst. 120/1, 157, 178, 6208/1 und 3899/2 auf der Gemarkung Knittlingen. Die Fläche beträgt ca. 3,1 ha.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Im gültigen Flächennutzungsplan wird die überplante Fläche im Nordosten und im Süden als Mischgebiet (Bestand) ausgewiesen. An zentraler Stelle des Plangebiets weist der Flächennutzungsplan eine Gemeinbedarfsfläche „Bauhof“ aus. Im Westen und Nordwesten werden kleine Bereiche als Gewerbegebiete ausgewiesen. Weitere Bereiche im Norden und Osten werden als Grünfläche (Bestand) ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan muss gem. § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung angepasst werden.

Das Plangebiet liegt zwischen der Bestandsbebauung entlang der Lüßstraße im Osten, der Brettener Straße im Norden und des Pflegmühlewegs im Süden, zwischen den Gewässerläufen von Weißach und Esselbach.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Alter Bauhof – Bürgerpark“ Gemarkung Knittlingen tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und dem Ergebnis der Abwägung bei der Stadtverwaltung Knittlingen, Stadtbauamt, Marktstraße 17, 75438 Knittlingen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich. Gleichzeitig kann der Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter www.knittlingen.de eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Knittlingen, den 12.02.2024

gez. Alexander Kozel

Bürgermeister